

## Informationsblatt zur Begräbnisvorsorge – Bestattungskostenversicherung

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN32002m



**Achtung:** Dieses Informationsblatt enthält kurz gehalten die wichtigsten Informationen zu diesem Produkt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Klassische Lebensversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Ablebensfall der versicherten Person.
- ✓ Die vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich der bis dahin erworbenen Gewinnanteile wird bei Ableben fällig.
- ✓ Bei Verträgen mit laufender Prämienzahlung und einer Versicherungssumme bis EUR 10.000,- erfolgt bei Ableben innerhalb der ersten 24 Monate ab Versicherungsbeginn eine Rückerstattung der eingezahlten Prämien (exkl. Versicherungssteuer) zuzüglich angesamelter Gewinnanteile. Bei Unfalltod kommt die Versicherungssumme zuzüglich angesamelter Gewinnanteile zur Auszahlung.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Es sind außer dem Ablebensfall keine anderen Risiken versichert.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Anstatt der Versicherungssumme, leisten wir lediglich den Wert der vertraglichen Deckungsrückstellung:

- ! bei Selbstmord der versicherten Person innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss;
- ! bei Ableben infolge kriegerischer Ereignisse oder einer Katastrophe in Österreich; eine Katastrophe liegt vor, wenn durch ein Naturereignis, Terrorismus oder ein sonstiges Ereignis dem Umfang nach eine außergewöhnliche Schädigung von Menschen eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht.
- ! bei Ableben infolge Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter;

Die genauen Bestimmungen dazu sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen festgehalten.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



### Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie und die zu versichernde Person sind verpflichtet, den Antrag und die damit verbundenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen bzw. zu beantworten. Weiters ist jede diesbezügliche Änderung bis zum Zugang der Polizza (z. B. Erkrankungen, Behandlungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen) schriftlich mitzuteilen.
- Sie sind verpflichtet, die vereinbarten Versicherungsprämien an uns kostenfrei und rechtzeitig zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden, und der:die Leistungsempfänger:in hat an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (z. B. Beibringung von ärztlichen Unterlagen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnissen, Sterbeurkunde etc.). Zusätzlich ist die bezugsberechtigte Person verpflichtet, uns auf Verlangen die Polizza zu übergeben und ihre Identität nachzuweisen.
- Der Versicherungsnehmer hat eine Änderung seiner Anschrift dem Versicherer bekanntzugeben.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Die Erstprämie wird mit Zustellung der Polizza, nicht aber vor Versicherungsbeginn und Aufforderung zur Prämienzahlung fällig und ist sodann innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Folgeprämien sind innerhalb eines Monats, bei monatlicher Prämienzahlung innerhalb von zwei Wochen, jeweils ab dem in der Polizza angegebenen Fälligkeitstag zu bezahlen.

**Wie:** Laufende Prämien sind Jahresprämien. Sie können nach Vereinbarung auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bezahlt werden.

Die Zahlungsweise (z. B. Abbuchungsauftrag, Einziehungsermächtigung) ist vertraglich zu vereinbaren.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizza angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Polizza zugegangen ist und Sie die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Polizza angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

**Sofortschutz:** Der vorläufige Sofortschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall beantragten Summen, maximal jedoch auf EUR 25.000,-, auch wenn insgesamt höhere Summen auf das Leben derselben versicherten Person beantragt sind. Der Inhalt des Sofortschutzes geht keinesfalls über den beantragten Versicherungsschutz hinaus.

Der vorläufige Sofortschutz gilt,

- wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung voll arbeitsfähig ist und
- wenn die versicherte Person nicht in ärztlicher Behandlung oder Kontrolle steht und
- soweit die Versicherungsbedingungen keine Einschränkungen oder Ausschlüsse vorsehen.

Der vorläufige Sofortschutz beginnt mit Eingang Ihres Antrags bei uns, frühestens aber mit dem beantragten Versicherungsbeginn.

Der vorläufige Sofortschutz endet mit Zustellung der Polizza oder der Ablehnung Ihres Antrags oder mit unserer Erklärung, dass der vorläufige Sofortschutz beendet ist, oder auch mit Ihrem Rücktritt vom Antrag, sofern dieser vor Zustellung der Polizza erfolgt, in jedem Fall jedoch sechs Wochen nach Antragstellung.

Leisten wir aufgrund des vorläufigen Sofortschutzes, wird von der Leistung eine noch nicht gezahlte erste Jahresprämie bzw. einmalige Prämie abgezogen.

**Ende:** Der Vertrag ist grundsätzlich auf Lebenszeit abgeschlossen und endet mit dem Ableben der versicherten Person oder durch Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres kündigen.